

Beschwerdeverfahren der Robert Hofmann GmbH

Verfahrensordnung – wie Sie uns auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken hinweisen können

Die Robert Hofmann GmbH übernimmt Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt – im eigenen Unternehmen und in unserer Lieferkette. Damit mögliche Missstände frühzeitig erkannt und behoben werden können, haben wir ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Diese Verfahrensordnung erklärt in einfacher Form, wer sich an uns wenden kann, worum es dabei geht, was mit Ihrer Meldung geschieht und wie wir Sie dabei schützen.

1. Wer kann sich an uns wenden?

An unser Beschwerdeverfahren können sich alle Personen wenden, die von den Tätigkeiten unseres Unternehmens oder unserer Lieferkette betroffen sind oder Kenntnis von möglichen Missständen haben. Das können zum Beispiel unsere Beschäftigten sein, aber auch Beschäftigte unserer Lieferanten, Geschäftspartner, Anwohnerinnen und Anwohner oder Organisationen, die deren Interessen vertreten.

2. Worum geht es?

Sie können uns auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verstöße hinweisen – ob in unserem eigenen Betrieb oder bei unseren Lieferanten. Dazu gehören zum Beispiel Zwangs- oder Kinderarbeit, Diskriminierung, unzureichender Arbeits- und Gesundheitsschutz, das Vorenthalten angemessener Löhne, die Einschränkung von Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit oder umweltschädliches Verhalten.

3. Wie können Sie sich melden?

Sie erreichen uns per E-Mail, Telefon, Brief oder über das Beschwerdeformular auf unserer Internetseite (Kontaktangaben am Ende dieser Verfahrensordnung). Meldungen sind auf Deutsch und Englisch möglich. Wenn Sie möchten, können Sie sich auch anonym an uns wenden.

4. Wer bearbeitet Ihre Meldung?

Ihre Meldung wird von einer unabhängigen, unparteiischen und weisungsungebundenen Stelle in unserer Abteilung Recht bearbeitet. Diese Stelle behandelt Ihre Angaben vertraulich und ist nicht an den Entscheidungen beteiligt, über die Sie sich gegebenenfalls beschweren.

5. Was geschieht nach Ihrer Meldung?

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Meldung innerhalb von sieben Tagen. Anschließend prüfen wir den Sachverhalt sorgfältig und suchen, soweit möglich, das Gespräch mit Ihnen. Spätestens drei Monate nach der

Eingangsbestätigung informieren wir Sie über die ergriffenen oder geplanten Maßnahmen. Bestätigt sich ein Missstand, wirken wir auf Abhilfe hin und verfolgen deren Umsetzung.

6. Ihr Schutz

Ihre Identität behandeln wir vertraulich; sie wird nur den mit der Bearbeitung betrauten Personen bekannt. Niemand, der sich in gutem Glauben an uns wendet oder eine Meldung unterstützt, wird deswegen benachteiligt – Vergeltungsmaßnahmen sind ausgeschlossen. Personenbezogene Daten verarbeiten wir nur, soweit dies für die Bearbeitung erforderlich ist, und löschen sie nach den geltenden Fristen.

7. Wenn es um einen Rechtsverstoß geht

Betrifft Ihr Hinweis einen Rechtsverstoß – zum Beispiel eine Straftat oder einen Verstoß gegen Vorschriften zum Schutz von Leben, Gesundheit oder Arbeitnehmerrechten –, können Sie sich zusätzlich oder stattdessen an unser Hinweisgebersystem wenden. Dort gelten besondere gesetzliche Schutzrechte. Sie müssen sich nicht entscheiden: Wenden Sie sich einfach an eine der unten genannten Adressen. Wir leiten Ihr Anliegen intern an die zuständige Stelle weiter, ohne Ihre Identität preiszugeben.

8. Kontakt

Beschwerdestelle der Robert Hofmann GmbH

E-Mail: beschwerde@r-hofmann.de

Telefon: +499571/949143

Post: Robert Hofmann GmbH, an der Zeil 6, 96215 Lichtenfels, Stichwort „Beschwerde“

Online: <https://www.r-hofmann.de/unternehmen/compliance/>

Diese Verfahrensordnung ist Teil unseres Sorgfaltssystems in Anlehnung an § 8 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Eine englische Fassung stellen wir auf unserer Internetseite bereit.